



Abrechnungsempfehlung des BDOÄ (Berufsverband Deutscher Osteopathischer Ärztgesellschaften e. V.) / Stand: September 2015

s.a. <https://www.bdoae.de/service/abrechnungen/>

Leistungsbezeichnung	GOÄ Nr.	1-facher Satz	2,3 / 1,8 - f a c h e r Satz
Erstanamnese, Mindestdauer 60 Minuten, zur Einleitung einer osteopathischen Behandlung. Erfassung der lebensgeschichtlich relevanten Daten, welche das psychosoziale Befinden, die durchgeführten Operationen, aktuelle Medikation und alle physiologischen Systeme umfasst. Einschließlich schriftlicher Aufzeichnungen.	30 a	52,46	120,66
Anamnese, Mindestdauer 30 Minuten, zur Einleitung einer osteopathischen Behandlung. Erfassung der lebensgeschichtlich relevanten Daten, welche das psychosoziale Befinden, die durchgeführten Operationen, aktuelle Medikation und alle physiologischen Systeme umfasst. Einschließlich schriftlicher Aufzeichnungen.	31 a	26,23	60,33
Osteopathische Beratung zur Umstellung von krankheitsrelevanten Lebensgewohnheiten. Mindestdauer 20 Minuten.	34 a	17,49	40,23
Osteopathische Prüfung der kindlichen Entwicklung bezüglich der Grobmotorik, der Feinmotorik, der Sprache und des sozialen Verhaltens	715 a	12,82	29,49
Osteopathische Behandlung eines Organs im Thorax, Bauch oder Becken einschließlich der Aufhängesysteme des Organs	410 a	11,66	26,81
Osteopathische Behandlung von bis zu 3 weiteren Organen im Thorax, Bauch oder Becken, je Organ	420 a	4,66	10,72
Osteopathische Behandlung von Thorax/Atemapparat	505 a	4,95	8,91
Osteopathische Behandlung mit myofascial Release mehrerer Körperregionen	506 a	7,00	12,60
Osteopathische Behandlung mit myofascial Release in einer Körperregion	507 a	4,66	8,39
Osteopathische Behandlung mit Muskelenergietechniken (MET) an den Extremitäten	510 a	4,08	7,34
Osteopathische Behandlung mit funktionellen Techniken am Stamm und/oder Extremitäten	514 a	6,12	11,02

Osteopathische Dekompression entsprechend Extensionsbehandlung	515 a	2,22	4,00
extramuskuläre Bindegewebsmobilisierung	523 a	3,79	6,82
Tenderpoint – Behandlung nach Jones an den Extremitäten	525 a	2,04	3,67
Tenderpoint – Behandlung nach Jones an Wirbelsäule und/oder Rumpf	526 a	3,21	5,78
Osteopathische Behandlung an einer Region des Neurocraniums/Viscerocraniums	714 a	10,49	24,13
Osteopathische Behandlung von bis zu 3 weiteren Regionen des Neurocraniums / Viscerocraniums	717 a	6,41	14,74
übende Verfahren / Relaxation	846 a	8,74	20,10
Osteopathisch medizinische Behandlung multisegmentaler und somatischer Funktionsstörungen des Rumpfes (einschließlich des Brustkorbes und Beckenringes), entsprechend Einrenkung der Luxationen von Wirbelgelenken im Durchhang	2203 a	43,07	99,06
Osteopathisch medizinische Behandlung multisegmentaler und somatischer Funktionsstörungen der oberen oder unteren Extremität, entsprechend Redressement einer Beinverkrümmung	2277 a	33,05	76,02
Osteopathische Behandlung der Wirbelsäule	3306W	8,63	19,85
Chirotherapeutischer Eingriff an einem oder mehreren Extremitätengelenken	3306D	8,63	19,85
Osteopathische Behandlung eines oder mehrerer Extremitätengelenke	3306O	8,63	19,85
Atlasterapie nach Arlen <i>(die Atlasterapie ist keine osteopathische Leistung und wird gemäß der Empfehlung der Ärztesgesellschaft für Manuelle Kinderbehandlung und Atlasterapie (www.aegamk.de) berechnet</i>	2217 a	21,57	

Oben genannte Leistungen sind nicht im Leistungskatalog der privaten Krankenkassen enthalten. Die Liste ist Teil des Behandlungsvertrages. Diese ärztlichen Leistungen müssen gemäß § 2 der „Gebührenordnung für Ärzte“ als sog. Analogziffern in Rechnung gestellt werden.
Eine Kostenübernahme durch die Krankenkassen ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gegeben.

Name des Patienten

Datum, Unterschrift